

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1900

6 (15.3.1900)



Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

Ercheint nach Bedarf.	Geschäftsstelle Karlsruhe, Gartenstraße 47.	Preis in Karlsruhe M. 1,20. Auswärts M. 1,80 jährlich.
-----------------------	--	---

An die Vereine.

Die Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen hat sich bereit erklärt, den Mitgliedern der Sanitätskolonnen für Reisen zu Übungszwecken Fahrpreisermäßigung zu bewilligen.

Diese Ermäßigung besteht darin; daß für Hin- und Rückfahrt in der III. Klasse der Personenzüge nur der einfache Fahrpreis III. Klasse zu erlegen ist. Schnellzüge dürfen selbst gegen Zulassung von Zuschlagkarten nicht benützt werden.

Der Gesamtvorstand hat der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen von jeder Übung, zu der die Ermäßigung in Anspruch genommen werden will, unter Angabe von Ort und Tag der Übung sowie der Zeit, für welche die Fahrkarten gelten sollen, spätestens 14 Tage vorher Kenntniß zu geben, worauf diese, sofern kein Hinderniß im Wege steht, die Veranstaltung durch eine Verfügung in ihrem Verordnungsblatt veröffentlichen und dem Gesamtvorstande des Landesvereins hiervon Mittheilung machen wird.

Die Führer der an der Übung theilnehmenden Kolonnen haben dem Stationsamte ihres Wohnortes anzuzeigen, wie viele Mitglieder an der Fahrt sich betheiligen und, soweit die Reise geschlossen ausgeführt wird, welche Züge benützt werden sollen.

Als Legitimation der einzelnen Mitglieder bei der Fahrkartenlösung sowie dem Fahrpersonal gegenüber dient die weiße Armbinde mit dem rothen Kreuz und ein schriftlicher Ausweis, zu welchem die Formulare von dem Gesamtvorstand des Landesvereins, dessen Stempel sie zu tragen haben, zu beziehen sind. Der Kolonnenführer hat die Formulare genau nach Vordruck auszufüllen und an die Mitglieder abzugeben.

Indem wir vorstehende Bestimmung bekannt geben, ersuchen wir die Vereine bzw. Sanitätskolonnen in jedem einzelnen Falle, in welchem sie zu genanntem Zwecke Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen wollen, dem Gesamtvorstand 3 Wochen vor dem Zeitpunkt, an welchem die Fahrpreisermäßigung benützt werden soll, die vorgeschriebenen

Angaben unter Mittheilung der Zahl der erforderlichen schriftlichen Ausweise zu machen.

Karlsruhe, den 14. März 1900.

Der Gesamtvorstand.

Centralcomité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Berlin, den 25. Januar 1900.

Ergänzende Bestimmungen über Bekleidung, Ausrüstung u. s. w. bei der freiwilligen Krankenpflege.

Seine Majestät der Kaiser und König haben das Nachstehende zu bestimmen geruht:

1. Den freiwilligen Krankenpflegern und Krankenträgern soll fortan gestattet sein, die durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 30. August 1898 vorgeschriebene Bekleidung und Ausrüstung auch bei Friedensübungen und weiterhin im Kriegsfall beim Dienste im Bereich des Besatzungsheeres anzulegen.
2. Als besondere Rangabzeichen zu der vorgeschriebenen Dienstbekleidung bei Friedensübungen und beim Kriegsdienste im Inlande werden verliehen:
 - a. Dem Führer einer Sanitätskolonne:
eine gedrehte, silberne, mit schwarz-rothem Faden durchsetzte Doppelschnur, welche den inneren, oberen und äußeren Rand der Schulterklappe einfaßt und am Schulterende der letzteren durch eine 3 cm breite silberne mit schwarz-rothem Faden durchwirkte Tresse verbunden ist (Verbindungstresse);
 - b. Dem Kolonnenführerstellvertreter:
das Abzeichen zu 2a ohne Verbindungstresse;
 - c. Dem Arzt einer Sanitätskolonne:
das Abzeichen zu 2a ohne Verbindungstresse; auf dem freibleibenden Theile der Schulterklappe der versilberte Aeskulapstab.

Diese letzteren Abzeichen haben auch diejenigen Aerzte anzulegen, welche für die Begleit- und Transportdetachements erforderlich und für den Kriegsschauplatz bestimmt sind.

Als Ausrüstungsstück sind von den unter 2a bis c aufgeführten Personen mitzuführen: der vorgeschriebene Leibriemen mit Kartentasche.

3. Der Bedarf an Pferdepflegern (Trainsoldaten), Dienern, Pferden und Wagen für den Kaiserlichen Kommissar und die beim Feldheere designirten Delegirten ist seitens des Kriegsministeriums schon im Frieden festzusetzen.

Kriegsministerium
Nr. 706/1 00 M. A.

v. Goffler.

Die Uebernahme einzelner Verwaltungszweige in Reservelazarethen durch Vereine im Falle eines Krieges.

Zu den Verwaltungszweigen, welche die freiwillige Krankenpflege in Reservelazarethen übernehmen kann, gehören:

- a. die Verköstigung,
- b. die Reinigung der Wäsche und
- c. die Instandsetzung der Wäsche und Kleidungsstücke.

Die Uebernahme solcher Verwaltungszweige kann erfolgen auf Ersuchen der Militärbehörden oder auf eigenes Anerbieten der freiwilligen Krankenpflege.

Im Frieden werden die Erhebungen hinsichtlich der Uebernahme der gedachten Verwaltungszweige seitens der Lazarethabtheilung des Landesvereins nach vorgängigem, durch den Korpsdelegirten vermittelten Benehmen mit dem Sanitätsamt veranlaßt.

Bei den Friedensvorerhebungen wird es sich handeln:

- a. um die Art des Verwaltungszweiges und für welchen höchsten Krankenstand, dann
- b. ob die Uebernahme unentgeltlich erfolgt event. welche Vergütung hiefür beansprucht wird und zwar:
für die Verköstigung pro Kopf und Tag, für die Reinigung der Wäsche pro Stück oder pro Tag, dann für die Herstellung der Wäsche zc. pro Tag.

Nach Abschluß der Vorerhebungen wird die Lazarethabtheilung durch Vermittlung des Korpsdelegirten mit dem Königl. Sanitätsamt und der Königl. Korpsintendantur ein Abkommen treffen, wobei die Leistungen, für welche die Entschädigung beansprucht und gewährt wird, in jedem Falle ersichtlich zu machen wären.

Von der vollzogenen Vereinbarung wird durch die Lazarethabtheilung den einschlägigen Korporationen behufs Verständigung des betreffenden Vereins u. s. w. Kenntniß gegeben.

Uebernehmen Organe der freiwilligen Krankenpflege nach getroffenem Abkommen mit den Militärbehörden im Mobilmachungsfalle einzelne der vorgeordneten Verwaltungszweige in Reservelazarethen, so wird in der nach den Normen der Friedenssanitätsordnung zu führenden Verwaltung dieser Lazarethe nichts geändert; es fallen dann nur die für die betreffenden Geschäftszweige vorgeschriebenen Nachweisungen u. s. w. fort und es sind nur die dem Organe der freiwilligen Krankenpflege zu zahlenden Entschädigungsbeträge rechnungsmäßig nachzuweisen.

Die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in den Reservelazarethen ist in ihrem ganzen Umfange dem Lazarethvorstande unterstellt, dessen Anordnungen maßgebend sind; sämtliche auf diese Thätigkeit bezüglichen Mittheilungen und Requisitionen der Militärbehörden ergehen an den Korpsdelegirten, welcher hierüber, soweit erforderlich, dem Landesvereine Mittheilung machen wird.

Bei dem stattfindenden Benehmen des Korpsdelegirten mit den Militärbehörden wird auch ein etwaiger Bedarf an Krankenpflegepersonal

für Reservelazarethe, ferner auf welche Lazarethe sich dieser Bedarf vertheilt, zu ermitteln sein.

Die Lazarethabtheilung des Landesvereins wird dieses Pflegepersonal mit jenem für die Vereinslazarethe auf die einschlägigen Korporationen vertheilen.

Im Mobilmachungsfall erfolgt die Beorderung des Personals in die betreffenden Militärlazarethe durch die betreffenden Vorstände.

Ergibt sich während des Kriegszustandes ein durch die Militärverwaltung nicht anderweitig zu deckenden Bedarf an freiwilligem Krankenpflegepersonal für Reservelazarethe, dann wird das Sanitätsamt dem Korpsdelegirten diesen Bedarf unter Angabe der Militärlazarethe mittheilen.

Der Delegirte setzt hiervon die Lazarethabtheilung des Landesvereins behufs demnächstiger Bestimmung des erforderlichen Personals in Kenntniß.

Betreffs der Verwendung von freiwilligem Krankenpflegepersonal in Militärlazarethen ist folgendes zu bemerken.

Dieses Personal ist in der Ausübung seiner Berufsthätigkeit sowie in disziplinarischer Beziehung den Chefärzten unterstellt.

Der Chefarzt weist jeder dieser Personen einen bestimmten Wirkungsbereich zu. Er ist berechtigt, selbständig die Entlassung derjenigen Pfleger und Pflegerinnen anzuordnen, welche nach seinem Urtheile zur Verwendung in ihrem Berufe nicht mehr geeignet erscheinen.

Das Militärlazareth, in welchem das freiwillige Krankenpflegepersonal verwendet wird, hat das für Bestellung des Personals vereinbarte Entgelt zu zahlen. Dieses Personal erhält im Lazareth freie Unterkunft und freie Beköstigung nach der ersten Beköstigungsform.

Die Chefärzte der Militärlazarethe haben den Pflegern und Pflegerinnen bei ihrer Entlassung eine Bescheinigung im Verwendungsnachweisedbuch auszustellen und über ihre Führung, die Art und Dauer ihrer Verwendung.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Aus Jacobsdal hat der Führer der ersten Sanitätsexpedition des deutschen Rothten Kreuzes, Marinestabsarzt Dr. Matthiolius unterm 29. Dezember an das Centralcomité vom Rothten Kreuz in Berlin nachstehenden Bericht erstattet:

Unsere Abfahrt vom Bloemfontein erfolgte am 14. Dezember. Da unser Weg ausschließlich durch die Steppe führte, so kam als einzig schnellere Beförderung die mittelst Maulthierwagen in Betracht. Wegen der Nothwendigkeit, Proviant für die Expedition auf mehrere Tage mitzunehmen, und wegen des überaus engen Raumes mußte das persönliche Gepäck auf das Allernothwendigste beschränkt werden. Es war zunächst ein Wagen für 6 Personen, gezogen von 8 Maulthieren, gestellt; den zweiten gleichen konnten wir erst nach vierstündigem Marsch bekommen, und mußten daher die übrigen Mitglieder der Expedition bis dahin in zwei sogenannten zweirädrigen Karren befördert werden. Die Marschweise dieser Wagen ist die, daß 2 Stunden lang im Trab und Galopp

über Stock und Stein dahingeeilt wird; dann erfolgt eine einstündige Pause, während welcher die Thiere ausgeschirrt frei herumlaufen, um zur Weiterfahrt erst wieder eingefangen zu werden, was mancherlei Aufenthalt veranlaßte.

Auf diese Weise erreichten wir Mittags die Farm, in welcher uns der zweite Wagen gestellt wurde; hier erhielten wir etwas Milch und konnten uns an den reichlich mitgegebenen Mundvorräthen erquicken. Der größte Theil der Kast mußte auf Umladen des Gepäcks verwendet werden. Auf der nächsten Kast, gegen Abend auf der Steppe, wurde dann feldmarchmäßig abgetocht. Zum ersten Male auf uns selbst angewiesen, brachten wir, gewissermaßen im Beginne unserer Kriegsthätigkeit, ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus und sangen patriotische Lieder.

Da wir nach dem in Bloemfontein Gesagten hoffen durften, an diesem Tage noch Petrusburg — auf der Hälfte des Weges nach Jacobsdal gelegen — erreichen zu können, so wurde nach Aufgang des Mondes noch einmal angeschirrt und der Weg fortgesetzt. Leider erwies sich jedoch diese unsere Hoffnung als trügerisch. Die Karten ergaben hier über die stets wechselnden Wege in der Steppe nichts Genaueres. Es ist nur eine allgemeine Orientirung nach der Himmelsrichtung möglich. Die uns mitgegebenen vier Eingeborenen erklärten, nachdem wir bis 12 Uhr Nachts marschirt waren, daß die ermüdeten Thiere der Ruhe bedürften, und daß sie selbst, zum ersten Male in dieser Gegend, mit den Wegen auch nicht Bescheid wüßten. In einem unsern gelegenen Kaffernkraal — Wohnungen von Weißen waren weit und breit nicht zu sehen — erfuhren wir nur, daß Petrusburg noch etwa 2 Stunden entfernt läge.

Es mußte daher auf freiem Felde das Lager aufgeschlagen werden. Da wir hierauf von vorn herein gefaßt gewesen, so machte dies auch weiter keine Schwierigkeiten. Den Schwestern wurden die Wagen als Schlafplatz eingeräumt; wir Uebrigen lagerten uns auf dem Erdboden. Unsere Führer und die Umgebung erschien uns jedoch nicht übermäßig Zutrauen erweckend. Wir luden deshalb unsere Mauserpistolen und gingen abwechselnd je einer von uns Aerzten und ein Pfleger zusammen die Nacht hindurch Wache. So verlief dieselbe in vollkommener Ruhe. Abgesehen von einem Schafal, der sich dem Lager neugierig näherte, war nichts Verdächtiges bemerkbar. Am nächsten Mittag erreichten wir Petrusburg, setzten Nachmittags unsern Marsch bis gegen 7 Uhr fort, um dann wiederum, wie am Tage vorher, zu übernachten. Den Schluß des Weges bis Jacobsdal legten wir dann am dritten Vormittag zurück und trafen am 16. Dezember Mittags an unserem Bestimmungsorte ein.

Hier wurde das ganze Personal zunächst bei einzelnen Familien einquartirt, bis die für uns bestimmten Räume fertig waren. Auch wurde uns beim Eintreffen mitgetheilt, daß inzwischen von der Regierung Befehl eingetroffen sei, wir hätten das in der Schule und den Nachbargebäuden errichtete, bisher von freistaatlichen Aerzten versorgte Lazareth zu übernehmen. Als dann am 19. Dezember unsere ersten Kisten mit Operationsgeräthen, Arznei und Verbandmitteln eintrafen, erfolgte unsererseits die Uebernahme.

Nach Festsetzung der Bestimmung der einzelnen Räume für die Zukunft unterzogen wir dieselben einer gründlichen Reinigung. Hiermit, sowie mit Orientirung über die einzelnen Verwundeten gelegentlich der Verbandswechsel verliefen die ersten Tage, an denen Vormittags, soweit nöthig, gleich die erforderlichen Operationen vorgenommen wurden. So mußten am 20. Dezember 1899 Hirnabscessen unter Entfernung von Knochensplintern aus dem Gehirn Abfluß geschaffen, und eine Halsschlagader wegen dauernder unstillbarer Blutung aus dem zerschmetterten Oberkiefer unterbunden werden. Am nächsten Tage wurden zwei gleiche Schädeloperationen vorgenommen, und große Splitter von einem zerschossenen Oberschenkel wegen Eiterung entfernt. Der 24. Dezember brachte noch einmal eine Operation am Schädel wegen Hirndrucksymptomen nach Schrapnellschuß, sowie ebenfalls eine Entfernung von Knochensplintern aus einem zerschmetterten Oberschenkel. Am 28. Dezember wurden zwei Rothabscesse eröffnet.

Durch die Evakuierung von Rekonvalescenten, Entlassung von Geheilten, sowie einzelnen Todesfällen von hoffnungslosen Verwundeten und Kranken einerseits, sowie durch einzelne Zugänge andererseits ist schon mancherlei Wechsel in dem ursprünglich übernommenen Bestande von 37 Kranken eingetreten.

Von einer gemeinsamen Weihnachtsfeier mußten wir mit Rücksicht auf die hierzu garnicht angethanen Verhältnisse Abstand nehmen. Da jedoch in den Feiertagen sich die Arbeit etwas einschränken ließ, so benützten Dr. Rüttner und ich den ersten, Dr. Hildebrandt den zweiten Feiertag Nachmittag, um uns über die Verhältnisse im Felde zu orientiren. In zweistündiger Wagenfahrt erreichten wir die Stellungen der Buren, die wir dann ebenso wie das davor nach dem 6,5 km entfernten englischen Lager zu gelegene Schlachtfeld und die Berge dahinter theils zu Pferde, theils zu Fuß durchstreiften. Zahlreiche überall zerstreut umherliegende Gewehrgehösse, Schrapnell- und Lydditgranatentheile zeugten von dem großen Ernste der letzten Schlachten, zahlreiche Pferdekadaver — die gefallenen Kämpfer waren bereits begraben — von der intensiven Wirkung der Geschösse. Beim Annähern an die Stellungen und dem Durchreiten des Vorgeländes vor den Stellungen mußten wir einige Vorsicht walten lassen, da die Engländer beim Sichtbarwerden einer Staubwolke ihre bereitgehaltenen Geschösse auf dieselben zu richten pflegten. Jedenfalls war es uns sehr wichtig, uns zur besseren Beurtheilung der später in unsere Behandlung kommenden Wunden so genau über die einschlägigen äußeren Verhältnisse durch eigenen Augenschein unterrichten zu können, und erreichten wir diesen Zweck recht gut.

Wenn es auch vor der Hand noch zahlreiche in den eigenartigen Verhältnissen des hiesigen Landes begründete Schwierigkeiten für uns zu bewältigen gibt, so dürfen wir doch hoffen, bei dem uns vielfach entgegengebrachten Vertrauen und der willfährigen Unterstützung von Seiten der Regierung und der Einwohner von Jacobsdal mit der Zeit Ersprießliches leisten zu können. Als Beispiel des geschenkten Vertrauens will ich nur erwähnen, daß, wie man uns erzählte, Buren im Lager,

nachdem sie hörten, wir deutschen Aerzte hätten jetzt das Lazareth übernommen, sich erhoben haben sollen, um ein dreifaches Hoch auszubringen.

Der Gesundheitszustand der Mitglieder der Expedition ist bisher im Allgemeinen gut, abgesehen von einzelnen Verdauungsstörungen. Dieselben werden durch das bei der Hitze und Trockenheit durchaus nothwendige Trinken von größeren Quantitäten Wassers hervorgerufen.

Aus dem Vereinsleben.

Karlsruhe. Freiwillige Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins. Am Mittwoch Abend fand in der Turnhalle der höheren Mädchenschule die Ueberreichung der von Seiner Majestät dem Kaiser für Verdienste um das Rothe Kreuz gestifteten Rothe Kreuz-Medaillen statt. Nach einigen einleitenden Worten übergab Herr Geh. Rath v. Weech dieselben an die Kolonnenmitglieder Hummel und Eckert, ferner erhielten 5 Mitglieder der Kolonne Ehrenurkunden für 25- bzw. 15-jährige Dienstzeit und zwar Brechtel, Häfner, Eckert, Kühner und Koch. Mit einem dreifachen Hoch auf Kaiser und Großherzog schloß Herr Geh. Rath v. Weech seine Ansprache. Herr Hauptmann Bahn dankte für die der Kolonne zu Theil gewordene Ehre mit einem Hoch auf Herrn Geh. Rath v. Weech. Nunmehr vereinigte ein solennes Bankett die Mitglieder nebst Gästen im Saal 3 der Schrempf'schen Brauerei. Erschienen waren die Herren Oberst z. D. Stiefbold, Geh. Rath v. Weech, Hoflieferant Pecher, Bürgermeister Siegrist, der frühere Kolonnenführer Gartendirektor Gräbener, der Kolonnenführer der Ettlinger Kolonne, Dr. Schmitt, der Führer der Durlacher Kolonne, Herr Reallehrer Kömmele, der stellvertretende Kolonnenführer der hiesigen Kolonne, Hofapotheker Ströbe, sowie Kolonnenarzt Dr. Genter. Eine Reihe von Toasten wurde ausgebracht, so auf die Kaiserin und die Großherzogin durch Herrn Geh. Rath v. Weech, auf die Decorirten durch Herrn Oberst z. D. Stiefbold. Herr Hofapotheker Ströbe dankte Namens der Ausgezeichneten und widmete den Gästen ein Hoch, für welches Herr Bürgermeister Siegrist für die Gäste mit einem dreifachen Hoch auf die Sanitätskolonne dankte. Während Herr Geh. Rath v. Weech auf den Kolonnenführer Hauptmann Bahn toastete, gedachte Herr Gartendirektor Gräbener der Chargirten. Es würde zu weit führen, wollte man alle diejenigen anführen, welchen gedacht wurde. Der Abend nahm für alle Theilnehmer einen befriedigten Verlauf und legte Zeugniß ab, daß die Leitung der Kolonne in richtigen Händen liegt und in derselben ein guter kameradschaftlicher Geist herrscht.

Heidelberg. Am Sonnabend, den 3. Februar, Abends, hatte sich die freiwillige Sanitätskolonne des Heidelberger Männerhilfsvereins in ihrem Heim, dem schön geschmückten Nebenzimmer der „Stadt Düsseldorf“ zusammengefunden. Als Gäste waren Seitens der Stadt die Herren Bürgermeister Walz und Stadtrath Fuchs, vom Vorstand des Männerhilfsvereins Medizinalrath Dr. Mittermaier und Kaufmann Otto erschienen. Herr Generalleutnant z. D. von Wining überreichte im Namen des kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege dem stellvertretenden Kolonnenführer Herrn Metzger Jacob Kucherer die ihm von Seiner Majestät dem Kaiser Allergnädigst verliehene Rothe Kreuz-Medaille III. Klasse, sprach dem Beliehenen zu der so wohl verdienten Auszeichnung die Glückwünsche des Landesdelegirten Herrn Ministers Eichenlohr, des Gesamtvorstandes des badischen Landesvereins und des hiesigen Männerhilfsvereins aus und endete mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine königliche Hoheit den Großherzog.

Der schlichten, aber erhebenden Feier folgte ein geselliges Zusammenbleiben. Im Verlauf desselben beglückwünschte namens der Stadt Herr Bürgermeister Walz die Sanitätskolonne, sowie deren stellvertretenden Führer Herrn Kücherer zu der ihr und Letzterem insbesondere gewordenen Ehrung. Herr Medizinalrath Dr. Mittermaier hob die Verdienste des Vorstands des Männerhilfsvereins, Sr. Excellenz des Generalleutnant von Binning hervor, worauf dieser seinerseits für die Mitarbeit des ersteren Herren und die hingebende Thätigkeit des I. Kolonnenführers Herrn Maquet, des Kolonnenarztes Herrn Dr. Grohmann und aller Kolonnenmitglieder dankte. Gemeinsam gesungene Lieder, Einzelvorträge, Musikstücke der Hauskapelle gestalteten den Abend, der einen sehr schönen Verlauf nahm, zu einem recht gemüthlichen.

Berlin. Dem Centralcomité vom Rothen Kreuz in Berlin ist ein Telegramm von der ersten Sanitäts-Expedition in Jacobsbal zugegangen, wonach das Lazareth derselben die Kämpfe, welche aus Anlaß des Entfases von Kimberley in der Nähe stattfanden, gut überstanden hat. Wie aus Zeitungsmittheilungen bekannt ist, hat sich Lord Roberts über die mustergültigen Einrichtungen, welche er in Jacobsbal vorgefunden, sehr anerkennend ausgesprochen.

Verzeichniß

der bei dem Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz eingegangenen Geldspenden zur Unterstützung und Pflege der Verwundeten im Transvaalkriege: (Fortsetzung.)

Von dem Frauenverein in Grenzach aus einer Sammlung von 29 Gebern und Geberinnen 32 M. 80 Pf.; von dem Frauenverein in Neustadt im Schwarzwald 10 M.; von dem Frauenverein in Haltingen 10 M.; durch Hoflieferant Becher: von dem Militärverein in Dundenheim 11 M. 40 Pf.; von Karl Reinhardt 5 M.; von der Expedition des „Kastatter Tagblattes“ 8 M.; durch das Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes: von dem Veteranenverein in Muggensturm Ergebnis einer Theateraufführung 25 M.; von dem Frauenverein in Kenchen aus einer Sammlung 43 M. 30 Pf.; von dem Verlag des Bodeblattes in Baden-Baden: aus einer Sammlung 367 M.; von dem Verlag der „Badischen Presse“: Nachlaß der Injektionsgebühren 16 M.; durch Medizinalrath Ziegler: von Conrad Goessel, K. E. Rupp und Ludwig Roth 25 M.; von W. A. 3 M.; durch Hofapotheker Ströbe in Karlsruhe von Hindelbey 50 Pf.; von Stein 50 Pf.; durch Frau Milian, gesammelt von einigen deutschen Frauen für die tapferen Kämpfer für die Freiheit ihres Landes 37 M. 50 Pf.; von dem Militärverein in Gerchsheim 5 M.; durch die Redaktion der Bad. Neckarzeitung in Mosbach: von den Schülern der 7. und 8. Klasse der Volksschule in Mosbach 1 M. 70 Pf.; durch den Vorstand des Männerhilfsvereins Herrn Medizinalrath Dr. Thumm in Pforzheim: aus einer Sammlung 132 M.; von Fräulein Macklot in Karlsruhe 10 M.; von Ungenannt 5 M.; von dem Frauenverein in Hemsbach bei Weinheim 10 M.; von dem Frauenverein in Dinglingen 5 M.; von Fräulein von Delius in Karlsruhe 20 M.; von dem Verlag der „Badischen Presse“: Nachlaß der Injektionskosten 13 M. 60 Pf. Im Ganzen bis jetzt 4893 M. 74 Pf.

Karlsruhe, den 5. März 1900.

Der Gesamtvorstand

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.